

Hinweis für Neuzeichnungen

Die einsehbare Fassung des Bebauungsplanes ist eine Neuzeichnung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich aller durchgeführten Änderungen, vereinfachten Änderungen und Ergänzungen. Für diese Neuzeichnung gibt es keine gesonderte Begründung. Insofern wird auf die Begründungen der jeweiligen durchgeführten Änderungs-/Ergänzungsverfahren verwiesen. Für Fragen zu den Begründungen wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Stadtplanung.